

# KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Nach Maschinenrichtlinie 2006/42/EG



Der Hersteller	<b>LEUSCH GmbH Industriearmaturen, D 41472 Neuss</b>
erklärt, dass die nebenstehenden Produkte:	<b>Regel- und Absperrklappe der Baureihe 14t - LTR 43 (BR 14t - LTR 43)</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>mit freiem Schaltwellenende</b></li><li>• <b>bzw. nicht für ein eindeutig definiertes Antriebssystem vorgesehen</b></li></ul>
<p>1. im Auslieferungszustand, d.h. vorbereitet für den Aufbau eines Schwenkantriebes (nicht eindeutig definiertes Antriebssystem) als „unvollständige“ Maschinen im Sinne Maschinenrichtlinie (2006/42/EG) gelten.</p> <p>Maschinen sind als unvollständige Maschinen zu betrachten, wenn der Maschinenhersteller nicht sämtliche erforderliche Spezifikationen, unter anderem Typ, Schnittstellen, Kräfte, Momente, etc. festgelegt hat.</p> <p>Die Inbetriebnahme dieses Gerätes ist erst zugelassen, wenn die Armatur beidseits an die Rohrleitung angeschlossen und eine Verletzungsgefahr damit ausgeschlossen ist.</p>	

## Angewendete Normen:

- a) Leitfaden zur Maschinenrichtlinie (2006/42/EG), Bedeutung für Armaturen (VDMA, VCI und VGB) vom Mai 2018
- b) Zusatzdokument zum Leitfaden zur Maschinenrichtlinie (2006/42/EG) - Bedeutung für Armaturen (VDMA, VCI und VGB) vom Mai 2018 in Anlehnung an DIN EN ISO 12100:2011-03

## Typbeschreibung und technische Merkmale:

Stellklappe für flüssige und gasförmige Medien, insbesondere bei hohen Anforderungen in Öl-, Gas- oder Chemieanlagen.

Weitere Produktbeschreibung siehe:

PFEIFFER - Typenblatt für die Baureihe BR 14t - LTR 43 ▶ TB 14t

PFEIFFER - Einbau- und Bedienungsanleitung für die Baureihe BR 14t - LTR 43 ▶ EB 14t

Anbaugeräte wie Stellungsregler, Grenzsignalgeber, Magnetventile, Verblockrelais, Zuluftdruckregler, Volumenstromverstärker und Schnellentlüftungsventile werden als Maschinenkomponenten eingestuft und fallen gemäß §35 und §46 des Leitfadens nicht unter den Anwendungsbereich der Maschinenrichtlinie.

Änderungen an Stellklappen, die Auswirkungen auf die technischen Daten bzw. auf die bestimmungsgemäße Verwendung (vgl. ▶ EB14t, Kapitel 1) haben und die Armatur wesentlich verändern, machen diese Erklärungen ungültig.

Kempen, 31. Mai 2023

  
Bernd Jenner  
Geschäftsführer